

Beschlussvorlage

öffentlich

nichtöffentlich

▽ Beratungsfolge	▽ Sitzungstermin	▽ TOP
Verbandsversammlung	05. Dezember 2016	1

Haushaltssatzung 2016/2017

Beschlussvorschlag:

1. Die Verbandsversammlung tritt der aufsichtsbehördlichen Verfügung des Städteregionsrates als Untere Staatliche Verwaltungsbehörde vom 16.11.2016, Az.: 15.1/13/2016-2017 -pa-, bei.
2. Zur Umsetzung dieser Verfügung bestätigt sie durch förmlichen Beschluss die als Anlage beigefügte, veränderte
 - Haushaltssatzung 2016/2017,
 - aktualisierte Gesamtergebnisplanung,
 - aktualisierte Gesamtfinanzplanung und
 - aktualisierte Fortschreibung des Haushaltssicherungskonzeptes.



Ritter)
Verbandsvorsteherin

A. Sachverhalt:

In Ihrer Sitzung am 19.09.2016 beschloss die Verbandsversammlung die Haushaltssatzung 2016/2017 mit Haushaltsplan, Haushaltssicherungskonzept und Stellenplan sowie der mittelfristigen Finanzplanung für die Haushaltsjahre 2018 bis 2020.

Mit Datum vom 21.09.2016, persönlich überbracht am 22.09.2016, erfolgte die Anzeige bei der Kommunalaufsicht gem. § 80 GO NRW verbunden mit dem Antrag auf Genehmigung des Haushaltssicherungskonzeptes nach § 76 GO NRW bzw. der Verbandsumlage nach § 19 GkG NRW.

Mit der als Anlage beigefügten Verfügung vom 16.11.2016 manifestiert die Kommunalaufsicht ihre in dem vorausgehenden Austausch mit der Verwaltung bereits vertretene Auffassung, wonach der Ausgleich des zum 31.12.2015 festgestellten negativen Eigenkapitals noch im Haushaltsjahr 2016 zu erfolgen habe. Vor diesem Hintergrund seien nach Abstimmung mit der Verwaltung Änderungen an der Haushaltssatzung 2016/2017 sowie an der Gesamtergebnis- und Gesamtfinanzplanung vorzunehmen.

Unter der Voraussetzung, dass diese Änderungen durch förmlichen Beschluss bestätigt würden, könne die Genehmigung der Umlagesätze sowie des Haushaltssicherungskonzeptes erfolgen.

Die angepassten Unterlagen sind dieser Vorlage als weitere Anlagen beigefügt.

B. Rechtslage:

Auf die Ausführungen in der Verfügung der Kommunalaufsicht wird verwiesen.

C. Finanzielle Auswirkungen:

Für den Verband ergeben sich keine negativen finanziellen Auswirkungen. Der Ausgleich des nicht durch Eigenkapital gedeckten Fehlbetrages nach dem Stand des festgestellten Jahresabschlusses 2015 findet ein Jahr früher statt als nach der ursprünglichen Haushaltssatzung vorgesehen.

Anlagen



StädteRegion • Aachen • 52090 • Aachen

An die
Verbandsvorsteherin
Volkshochschulzweckverband
Südkreis Aachen
Laufenstraße 84
52156 Monschau

Haushaltssatzung und Haushaltssicherungskonzept (HSK) des VHS-zweckverbandes Südkreis Aachen für die Haushaltsjahre 2016 und 2017

Bericht vom 21.09.2016 sowie ergänzender Schriftverkehr

Sehr geehrte Frau Ritter,
sehr geehrte Damen und Herren,

mit vorgenanntem Bericht haben Sie die von der Versammlung des Volkshochschulzweckverbandes Südkreis Aachen in ihrer Sitzung am 19.09.2016 beschlossene Haushaltssatzung 2016/2017 sowie die Fortschreibung des HSK'es angezeigt. Des Weiteren haben Sie die von der Versammlung am 19.09.2016 festgestellten Jahresabschlüsse 2013 bis 2015 angezeigt.

Im Rahmen der Prüfung der Haushaltssatzungen und der erneuten Fortschreibung des Haushaltssicherungskonzeptes wurde festgestellt, dass die Abdeckung des negativen Eigenkapitals entgegen der für das Haushaltsjahr 2017 beschlossenen Abdeckung bereits im Haushaltsjahr 2016 erreicht werden kann. Bezug nehmend auf den diesbezüglichen Schriftverkehr kann mit der Korrektur der Plandaten den Vorgaben des § 76 GO NRW in Verbindung mit dem Erlass des MIK NRW vom 07.03.2013 entsprochen und eine Genehmigungsfähigkeit hergestellt werden.

Die mit Bericht vom 10.11.2016 dargestellten Änderungen zur Haushaltssatzung § 1.1, § 1.2, § 6.1, § 6.2 und § 7 Satz 1 sowie die aktualisierte Gesamtergebnis- und Gesamtfinanzplanung sind noch durch **förmlichen Beschluss der Versammlung zu legitimieren**.

Vor diesem Hintergrund genehmige ich die Fortschreibung des HSK'es in der aktualisierten Fassung. Soweit mit dem Jahresabschluss 2016 die Beseitigung der bilanziellen Überschuldung belegt werden kann, bedarf es nach der aktuellen Gesamtergebnisplanung keiner Fortführung des HSK'es.

Vorbehaltlich der Vorlage des Vorabauszuges aus der Niederschrift zum o.a. Beitrittsbeschluss **genehmige ich gemäß § 19 Abs. 2 GkG NRW die mit**

Der Städteregionsrat als **UNTERE STAATLICHE VERWALTUNGSBEHÖRDE**

A 15
Kommunalaufsicht und
Wahlen

Dienstgebäude
Zollernstraße 10
52070 Aachen

Telefon Zentrale
0241/5198-0
Telefon Durchwahl
0241/5198 2117

Telefax
0241/51982117

E-Mail
Doris.Palm@
staedteregion-aachen.de
Auskunft erteilt
Frau Palm
Zimmer
B 028
Aktenzeichen
15.1/13/2016-2017 -pa-

Datum
16.11.2016

Telefax Zentrale
0241 / 53 31 90

Bürgertelefon
0800 / 5198 000

Internet
[http://www.
staedteregion-aachen.de](http://www.staedteregion-aachen.de)

Bankverbindungen
Sparkasse Aachen
BLZ 390 500 00
Konto 304 204
SWIFT AACSD33
IBAN DE2139050000
0000304204

Postgirokonto
BLZ 370 100 50
Konto 1029 86-508 Köln
SWIFT PBNKDEFF
IBAN DE5237010050
0102986508

Erreichbarkeit
Buslinien 1, 3, 7, 11, 13,
14, 21, 27, 33, 34, 37,
46, 56, 57, 77, 163 bis
Haltestelle Normaluhr.
Ca. 5 Minuten Fußweg
vom Hauptbahnhof.

§ 6 der Haushaltssatzung 2016/2017 festgesetzte Verbandsumlage wie folgt:

- § 6.1 Die von den Verbandsmitgliedern zu entrichtende Zweckverbandsumlage **2016 wird auf 9,8201858 €** je Einwohner (Einwohnerzahl zum 31.12.2014, IT NRW) festgesetzt.
- § 6.2 Die von den Verbandsmitgliedern zu entrichtende Zweckverbandsumlage **2017 wird auf 5,3152857 €** je Einwohner (Einwohnerzahl zum 31.12.2015, IT NRW) festgesetzt.

Den Auszug aus der Niederschrift zur vorgenannten Beschlussfassung bitte ich unverzüglich vorzulegen. Ebenso ist der Entwurf des Jahresabschlusses 2016 zeitnah vorzulegen.

Mit freundlichem Gruß

In Vertretung

(Hartmann)

Haushaltssatzung

des Volkshochschulzweckverbandes Südkreis Aachen für die Haushaltsjahre 2016 / 2017

Aufgrund der §§ 78 ff der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen in der Fassung der Bekanntmachung vom 14.07.1994 (GV NRW S. 666), zuletzt geändert durch Gesetz vom 03.02.2015 (GV NRW S. 208) in Verbindung mit den §§ 18 und 19 des Gesetzes über kommunale Gemeinschaftsarbeit vom 01.10.1979 (GV NRW S. 621 in der zurzeit geltenden Fassung, hat die Verbandsversammlung des Volkshochschulzweckverbandes Südkreis Aachen am 19.09.2016 und durch Beitrittsbeschluss vom 05.12.2016 folgende Haushaltssatzung 2016/2017 beschlossen:

§ 1.1

Der Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2016, der die für die Erfüllung der Aufgaben des Zweckverbandes voraussichtlich erzielbaren Erträge und entstehenden Aufwendungen sowie die eingehenden Einzahlungen und zu leistenden Auszahlungen und notwendigen Verpflichtungsermächtigungen enthält, wird

im Ergebnisplan mit

dem Gesamtbetrag der Erträge auf	517.770 €
dem Gesamtbetrag der Aufwendungen auf	417.808 €

im Finanzplan mit

dem Gesamtbetrag der Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit auf	410.608 €
--	-----------

dem Gesamtbetrag der Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit auf	369.537 €
--	-----------

dem Gesamtbetrag der Einzahlungen aus der Investitionstätigkeit auf	0 €
---	-----

dem Gesamtbetrag der Auszahlungen aus der Investitionstätigkeit auf	1.000 €
---	---------

dem Gesamtbetrag der Einzahlungen aus der Finanzierungstätigkeit auf	0 €
--	-----

dem Gesamtbetrag der Auszahlungen aus der Finanzierungstätigkeit auf	0 €
--	-----

festgesetzt.

§ 1.2

Der Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2017, der die für die Erfüllung der Aufgaben des Zweckverbandes voraussichtlich erzielbaren Erträge und entstehenden Aufwendungen sowie die eingehenden Einzahlungen und zu leistenden Auszahlungen und notwendigen Verpflichtungsermächtigungen enthält, wird

im Ergebnisplan mit	
dem Gesamtbetrag der Erträge auf	361.591 €
dem Gesamtbetrag der Aufwendungen auf	361.591 €
im Finanzplan mit	
dem Gesamtbetrag der Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit auf	351.591 €
dem Gesamtbetrag der Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit auf	359.391 €
dem Gesamtbetrag der Einzahlungen aus der Investitionstätigkeit auf	0 €
dem Gesamtbetrag der Auszahlungen aus der Investitionstätigkeit auf	5.000 €
dem Gesamtbetrag der Einzahlungen aus der Finanzierungstätigkeit auf	0 €
dem Gesamtbetrag der Auszahlungen aus der Finanzierungstätigkeit auf	0 €
festgesetzt.	

§ 2

Kredite für Investitionen werden nicht veranschlagt.

§ 3

Verpflichtungsermächtigungen werden nicht veranschlagt.

§ 4

Es wird keine Verringerung der Ausgleichsrücklage und keine Verringerung der allgemeinen Rücklage zum Ausgleich des Ergebnisplans festgesetzt.

§ 5

Der Höchstbetrag der Kredite, die zur Liquiditätssicherung in Anspruch genommen werden dürfen, wird auf 50.000 € festgesetzt.

§ 6.1

Der Umlagebedarf für das Haushaltsjahr 2016 wird durch die Mitgliedsgemeinden aufgrund der Verbandssatzung wie folgt getragen:

- a) Die nicht gedeckten Verwaltungskosten sind von den Verbandsgemeinden entsprechend ihrer Einwohnerzahl am 31.12.2014 aufzubringen. Der Kopfbetrag je Einwohner beträgt hiernach 9,8201858 €.
- b) Die nach Abzug der Teilnehmergebühren und –entgelte sowie sonstiger Erträge verbleibenden Aufwendungen für Veranstaltungen der

Volkshochschule verteilen sich nach der Zahl der in den einzelnen Mitgliedsgemeinden durchgeführten Unterrichtsstunden. Von den Aufwendungen sind die Landeszuschüsse für Lehrveranstaltungen entsprechend der Einwohnerzahl der Mitgliedsgemeinden abzuziehen. Verbleibende Aufwendungen werden mit den Mitgliedsgemeinden einmal jährlich nachträglich nach dem Ergebnis der Haushaltsrechnung für das abgelaufene Jahr abgerechnet. Mehrerträge fließen den Mitgliedsgemeinden nach der gleichen Berechnung zu.

§ 6.2

Der Umlagebedarf für das Haushaltsjahr 2017 wird durch die Mitgliedsgemeinden aufgrund der Verbandssatzung wie folgt getragen:

- a) Die nicht gedeckten Verwaltungskosten sind von den Verbandsgemeinden entsprechend ihrer Einwohnerzahl am 31.12.2015 aufzubringen. Der Kopfbetrag je Einwohner beträgt hiernach 5,3152857 €
- b) Die nach Abzug der Teilnehmergebühren und –entgelte sowie sonstiger Erträge verbleibenden Aufwendungen für Veranstaltungen der Volkshochschule verteilen sich nach der Zahl der in den einzelnen Mitgliedsgemeinden durchgeführten Unterrichtsstunden. Von den Aufwendungen sind die Landeszuschüsse für Lehrveranstaltungen entsprechend der Einwohnerzahl der Mitgliedsgemeinden abzuziehen. Verbleibende Aufwendungen werden mit den Mitgliedsgemeinden einmal jährlich nachträglich nach dem Ergebnis der Haushaltsrechnung für das abgelaufene Jahr abgerechnet. Mehrerträge fließen den Mitgliedsgemeinden nach der gleichen Berechnung zu.

§ 7

Nach dem Haushaltssicherungskonzept ist die zurzeit bestehende bilanzielle Überschuldung des Verbandes zum 31.12.2016 beseitigt. Die dafür im Haushaltssicherungskonzept vorgesehenen Konsolidierungsmaßnahmen sind bei der Ausführung des Haushaltsplanes umzusetzen.

§ 8

Bei der Leistung über- und außerplanmäßiger Aufwendungen und Auszahlungen gem. § 83 GO NRW gilt folgendes:

- a) Als unerheblich i.S.d. § 83 Abs. 1 GO NRW gelten überplanmäßige Aufwendungen und Auszahlungen, wenn sie im Einzelfall den jeweiligen Ansatz um nicht mehr als 10 % übersteigen. Hierbei gelten überplanmäßige Aufwendungen und Auszahlungen unter 2.500 € immer als unerheblich und solche über 5.000 € immer als erheblich.
- b) Außerplanmäßige Aufwendungen und Auszahlungen gelten bis zur Höhe von 5.000 € als unerheblich.

- c) Mehraufwendungen, die den Haushalt nicht belasten (Erstattungen von anderen Kostenträgern, Verrechnungen, Durchbuchungen pp.), sowie Jahresabschlussbuchungen gelten stets als unerheblich.

Haushaltsplan 2016/2017

Gesamtergebnisplan								
VHS-Zweckverband								
Nr.	Bezeichnung	Ergebnis 2014	Ansatz 2015	Ansatz 2016	Plan 2017	Plan 2018	Plan 2019	Plan 2020
01	Steuern und ähnliche Abgaben	0	0	0	0	0	0	0
02	+ Zuwendungen und allgemeine Umlagen	304.187	296.249	450.070	290.491	284.622	287.321	290.880
03	+ Sonstige Transfererträge	0	0	0	0	0	0	0
04	+ Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	57.724	55.000	60.000	60.600	61.206	61.818	62.436
05	+ Privatrechtliche Leistungsentgelte	0	0	0	0	0	0	0
06	+ Kostenerstattungen und Kostenumlagen	0	0	500	500	500	500	500
07	+ Sonstige ordentliche Erträge	2.589	0	7.200	10.000	10.500	11.000	11.500
08	+ Aktivierte Eigenleistungen	0	0	0	0	0	0	0
09	+/- Bestandsveränderungen	0	0	0	0	0	0	0
10	= Ordentliche Erträge	364.499	351.249	517.770	361.591	356.828	360.639	365.316
11	- Personalaufwendungen	-272.759	-244.026	-266.187	-227.203	-229.475	-231.771	-234.088
12	- Versorgungsaufwendungen	0	0	-39.286	-17.675	-17.852	-19.407	-19.600
13	- Aufwend. für Sach- und Dienstleistungen	-80.479	-55.438	-59.000	-64.540	-56.080	-56.640	-57.205
14	- Bilanzielle Abschreibungen	-301	-500	-2.200	-2.200	-2.200	-2.200	-2.200
15	- Transferaufwendungen	0	0	0	0	0	0	0
16	- Sonstige ordentliche Aufwendungen	-38.825	-51.285	-51.135	-49.973	-51.221	-50.621	-52.223
17	= Ordentliche Aufwendungen	-392.363	-351.249	-417.808	-361.591	-356.828	-360.639	-365.316
18	= Ergebnis der lfd. Verwaltungstätigk. (10 und 17)	-27.864	0	99.962	0	0	0	0
19	+ Finanzerträge	0	0	0	0	0	0	0
20	- Zinsen und sonstige Finanzaufwendungen	0	0	0	0	0	0	0
21	= Finanzergebnis (19 und 20)	0	0	0	0	0	0	0
22	= Ordentliches Ergebnis (18 und 21)	-27.864	0	99.962	0	0	0	0
23	+ Außerordentliche Erträge	0	0	0	0	0	0	0
24	- Außerordentliche Aufwendungen	0	0	0	0	0	0	0
25	= Außerordentliches Ergebnis (23 und 24)	0	0	0	0	0	0	0
26	= Ergebnis (22 und 25)	-27.864	0	99.962	0	0	0	0
27	+ Erträge aus internen Leistungsbeziehungen	0	0	0	0	0	0	0
28	- Aufwendungen aus internen Leistungsbeziehungen	0	0	0	0	0	0	0
29	= Ergebnis (= Zeilen 26, 27, 28)	-27.864	0	99.962	0	0	0	0

Haushaltsplan 2016/2017

Gesamtfinanzplan								
VHS-Zweckverband								
Nr.	Bezeichnung	Ergebnis 2014	Ansatz 2015	Ansatz 2016	Plan 2017	Plan 2018	Plan 2019	Plan 2020
01	Steuern und ähnliche Abgaben	0	0	0	0	0	0	0
02	+ Zuwendungen und allgemeine Umlagen	319.654	296.249	350.108	290.491	284.622	287.321	290.880
03	+ Sonstige Transfereinzahlungen	0	0	0	0	0	0	0
04	+ Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	57.452	55.000	60.000	60.600	61.206	61.818	62.436
05	+ Privatrechtliche Leistungsentgelte	0	0	0	0	0	0	0
06	+ Kostenerstattungen, Kostenumlagen	0	0	500	500	500	500	500
07	+ Sonstige Einzahlungen	0	0	0	0	0	0	0
08	+ Zinsen und sonstige Finanzeinzahlungen	0	0	0	0	0	0	0
09	= Einzahlungen aus lfd. Verwaltungstätigkeit	377.106	351.249	410.608	351.591	346.328	349.639	353.816
10	- Personalauszahlungen	-218.281	-212.146	-243.152	-227.203	-229.475	-231.771	-234.088
11	- Versorgungsauszahlungen	0	0	-16.250	-17.675	-17.852	-19.407	-19.600
12	- Ausz. für Sach- und Dienstleistungen	-101.814	-55.438	-62.300	-66.740	-59.402	-58.884	-60.571
13	- Zinsen und sonstige Finanzauszahlungen	0	0	0	0	0	0	0
14	- Transferzahlungen	0	0	0	0	0	0	0
15	- Sonstige Auszahlungen	-37.053	-51.285	-47.835	-47.773	-47.899	-48.377	-48.857
16	= Auszahlungen aus lfd. Verwaltungstätigkeit	-357.147	-318.869	-369.537	-359.391	-354.628	-358.439	-363.116
17	= Saldo aus lfd. Verwaltungstätigkeit (9 und 16)	19.959	32.380	41.071	-7.800	-8.300	-8.800	-9.300
18	+ Zuwendungen für Invest.maßnahmen	0	0	0	0	0	0	0
19	+ Einzahlg. a.d. Veräußerg. v. Sachanlagen	0	0	0	0	0	0	0
20	+ Einzahlg. a.d. Veräußerg. v. Finanzanl.	0	0	0	0	0	0	0
21	+ Einzahlg. a. Beiträgen u.ä. Entgelten	0	0	0	0	0	0	0
22	+ Sonstige Investitionseinzahlungen	0	0	0	0	0	0	0
23	= Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	0	0	0	0	0	0	0
24	- Auszahlg. f.d. Erwerb von Grdst. und Gebäuden	0	0	0	0	0	0	0
25	- Auszahlg. f. Baumaßnahmen	0	0	0	0	0	0	0
26	- Auszahlg. f.d. Erwerb v. bewegl. Anlagevermögen	-1.064	-1.000	-1.000	-5.000	-1.000	-1.000	-1.000
27	- Auszahlg. f.d. Erwerb v. Finanzanlagen	0	0	0	0	0	0	0
28	- Auszahlg. v. aktivierbaren Zuwendungen	0	0	0	0	0	0	0
29	- Sonstige Investitionsauszahlungen	0	0	0	0	0	0	0
30	= Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	-1.064	-1.000	-1.000	-5.000	-1.000	-1.000	-1.000
31	= Saldo aus Investitionstätigkeit (23 und 30)	-1.064	-1.000	-1.000	-5.000	-1.000	-1.000	-1.000
32	= Finanzmittelüberschuss/-fehlbetrag (17 und 31)	18.894	31.380	40.071	-12.800	-9.300	-9.800	-10.300
33	+ Aufnahme und Rückflüsse von Darlehen	0	0	0	0	0	0	0
34	+ Aufnahme von Krediten zur Liquiditätssicherung	0	0	0	0	0	0	0
35	- Tilgung und Gewährung von Darlehen	0	0	0	0	0	0	0
36	- Tilgung von Krediten zur Liquiditätssicherung	0	0	0	0	0	0	0
37	= Saldo aus Finanzierungstätigkeit	0	0	0	0	0	0	0
38	= Änd. d. Best. an eig. Finanzmitteln (32 und 37)	18.894	31.380	40.071	-12.800	-9.300	-9.800	-10.300

Haushaltsplan 2016/2017**Gesamtfinanzplan**

VHS-Zweckverband

Nr.	Bezeichnung	Ergebnis 2014	Ansatz 2015	Ansatz 2016	Plan 2017	Plan 2018	Plan 2019	Plan 2020
39	+ Anfangsbestand an Finanzmitteln	0	38.562	69.942	110.013	97.213	87.913	78.113
40	+ Bestand an fremden Mitteln	0	0	0	0	0	0	0
41	= Liquide Mittel	18.894	69.942	110.013	97.213	87.913	78.113	67.813

Haushaltssicherungskonzept 2009 – 2016

- Fortschreibung für 2016 -

Bei Aufstellung der Eröffnungsbilanz auf den 01.01.2009 zeigte sich, dass der VHS-Zweckverband Südkreis Aachen bilanziell überschuldet war. Die erstmals erforderliche Ausweisung von Pensions- bzw. Beihilferückstellungen für die hauptamtliche Leiterin der VHS in Höhe von 355.354 € führte, da lediglich Aktiva in Höhe von 12.520,93 € gegenübergestellt werden konnten, zu einem durch Eigenkapital nicht gedeckten Fehlbetrag von 342.833,07 € und damit zu einem Verstoß gegen § 75 Abs. 7 der Gemeindeordnung, dem im Rahmen eines Haushaltssicherungskonzeptes abzuhelpfen war.

Mit Genehmigung der Unteren Kommunalaufsicht erhöhte der Verband die jährlich von seinen Mitgliedern geforderte „normale“ Verbandsumlage, wie sie sich aus der Gegenüberstellung von Aufwendungen und Erträgen ergibt, in den Jahren 2009 - 2012 um jeweils ein Viertel (88.839 €) des oben erwähnten Rückstellungsbetrages.

Da andererseits durch die Bildung der Rückstellung kein Finanzmittelbedarf ausgelöst wurde, stundete der Verband – ebenfalls mit Zustimmung der Kommunalaufsicht – diesen Erhöhungsbetrag, solange, wie entsprechende Finanzmittel nicht benötigt werden.

Auf diese Weise sollte bis Ende 2012 anstelle des in der Eröffnungsbilanz ausgewiesenen Fehlbetrages eine Forderung gegen die Mitgliedskommunen ausgewiesen werden, die die bilanzielle Überschuldung beseitigte.

Wie dem Vorbericht zu entnehmen ist, hat das Haushaltssicherungskonzept aufgrund schlechterer Jahresergebnisse innerhalb des ursprünglichen Sanierungszeitraumes bis 2012, aber auch in den Jahren 2014 und 2015 durch weitere Fehlbeträge bislang nicht zum Ziel geführt. Stattdessen beläuft sich der nicht durch Eigenkapital gedeckte Fehlbetrag zum 31.12.2015 noch immer auf 99.961,17 €.

Dadurch wird erneut eine Sonderumlage zum Ausgleich des Fehlbetrages im Rahmen der Haushaltsplanung zukünftiger Jahre erforderlich. Bei der Aufstellung des Doppelhaushaltes 2016/2017 muss die Veranschlagung zur Abwendung der Überschuldung daher ihre Berücksichtigung finden

Rd. 13.000 € des Fehlbetrages im Haushaltsjahr 2015 und rd. 17.000 € des Fehlbetrages im Haushaltsjahr 2014 sind durch in der Planung noch nicht erkennbare, erhöhte Zuführungen zu Pensions- und Beihilferückstellungen entstanden und nicht zahlungswirksam. Mindestens in dieser Höhe kann also in Anlehnung an das Ur-HSK zur Haushaltsplanung 2009 auf eine Zahlbarmachung der daraus resultierenden zusätzlichen Umlage verzichtet und die Forderung auf unbestimmte Zeit gestundet werden.

Die gute Liquidität des Verbandes ermöglicht es darüber hinaus, auch den restlichen Bedarf der Sonderumlage zu stunden und auf die Einzahlung der Verbandsmitglieder vorläufig zu verzichten. Die Finanzplanung des Haushaltsjahres 2016 sieht eine entsprechende Behandlung der gesamten Sonderumlage vor.

Der in § 6.1 der Haushaltssatzung ausgewiesene Pro-Kopf-Betrag der Verbandsumlage berücksichtigt den geschilderten Konsolidierungsbeitrag.